

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 48.24 VOM 17. JULI 2024

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER ALLGEMEINEN BESTIMMUNGEN
DER PRÜFUNGSORDNUNG
FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT
AN GYMNASIEN UND UND GESAMTSCHULEN
AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 17. JULI 2024

Satzung zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Paderborn

vom 17. Juli 2024

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Paderborn vom 31. Mai 2022 (AM.Uni.Pb. 132.22) werden wie folgt geändert:

In § 6 Satz 1 wird hinter dem Unterrichtsfach "Sport" die Angabe "Technik (ab WiSe 2025/26)" eingefügt.

Artikel II

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.
- (2) Diese Änderungssatzung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

Universität Paderborn AM 48.24 Seite 3 von 3

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher

beanstandet,

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die

verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rüge-

ausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fakultätsräte der Fakultät für Kulturwissenschaften vom

12. Juni 2024, der Fakultät für Naturwissenschaften der Universität Paderborn vom 5. Juni 2024 und der

Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik vom 17. Juni 2024 im Benehmen mit dem

Zentrumsrat der PLAZ - Professional School of Education vom 16. Mai 2024 sowie nach Prüfung der

Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 26. Juni 2024.

Paderborn, den 17. Juli 2024

Die Präsidentin

der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

HERAUSGEBER PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN WARBURGER STR. 100 33098 PADERBORN HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE